

AUSSEN WIRTSCHAFT TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR **AUSTRIA CONNECT**

VERANSTALTUNGEN DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Stand: April 2025

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA Produkte

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

T (0)5 90 900-4210

F (0)5 90 900-114210

E aussenwirtschaft.produkte@wko.at

W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner:innen, die in der Veranstaltungseinladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führt die **AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA** der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) **AUSTRIA CONNECT** Konferenzen im Ausland durch, d.s. Konferenzen mit Fachvorträgen zur Vernetzung von Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden, lokalen Partnerunternehmen österreichischer Firmen sowie Neuinvestor:innen/Neuexporteur:innen aus Österreich mit Interesse am lokalen Markt.

Die Teilnahme erfolgt unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA geplanten AUSTRIA CONNECT werden durchgeführt, wenn die erforderliche Mindestanzahl von Anmeldungen (abhängig von den lokalen Gegebenheiten) erreicht ist. Als Richtwert gilt: ca. 20% der im Gastland investierten österreichischen Firmen.
Für jede:n Teilnehmer:in ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitte 2, 4 und 7).
- 1.2. Wenn die erforderliche Mindestanzahl von Anmeldungen nicht erreicht wird, behält sich die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA das Recht vor, die AUSTRIA CONNECT Konferenz abzusagen.
 - 1.1. Abweichungen von den durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA definierten und

publizierten Teilnahmebedingungen für Zukunftsreisen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u.ä.) sind nicht zulässig.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind - neben den Führungskräften österreichischer Niederlassungen im Gastland, lokal tätigen österreichischen Wirtschaftstreibenden und führenden Vertreter:innen lokaler Partnerunternehmen österreichischer Firmen - alle Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einer AUSTRIA CONNECT Konferenz muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular bei der ausschreibenden Stelle (AußenwirtschaftsCenter) erfolgen.
- 2.3. Wer eine andere Person als sich selbst zu einer Veranstaltung anmeldet, erklärt damit ausdrücklich, dass er bzw. sie bevollmächtigt ist, diese Anmeldung vorzunehmen und eine entsprechende datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung abzugeben.
- 2.4. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach noch verfügbaren Plätzen berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch Restplätze verfügbar sind.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zur AUSTRIA CONNECT Konferenz.
- 2.6. Die Anmeldung wird erst verbindlich, wenn die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA diese schriftlich akzeptiert. Diese Annahme erfolgt unter der Bedingung, dass der Kostenbeitrag (siehe Abschnitt 4) fristgerecht bezahlt wird.
- 2.7. De-minimis-Förderung: Die Teilnehmer:innen bestätigen mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.
- 2.8. **Bei Veranstaltungen, die online abgehalten werden, gilt:** Die Teilnehmer:innen sind selbst für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen verantwortlich. Es wird dringend empfohlen, mindestens 5 Minuten vor Beginn der Veranstaltung den Zugang zu prüfen – bei erstmaliger Teilnahme mind. 30 Minuten vor Beginn, damit noch ein Support möglich ist. Eine Erstattung der Kostenbeiträge bei technischen Problemen, Fehlen der technischen Voraussetzungen oder Verbindungsproblemen auf Seiten der Teilnehmer:innen ist nicht möglich.

3. LEISTUNGEN

AUSTRIA CONNECT Konferenzen sind ein flexibles Instrument mit starkem Informations- und Networking-Charakter, welches **Peer-Learning** unter österreichischen Niederlassungen vor Ort sowie die Weitergabe von praxisnahen Informationen an Exporteur:innen und Neueinsteiger:innen unterstützt. Das gebotene Leistungspaket kann daher bei jeder Veranstaltung je nach Land, Thema oder Interessenslage der Teilnehmer:innen unterschiedlich sein.

In Überseemärkten werden AUSTRIA CONNECT Konferenzen in Kombination mit einer Wirtschaftsmission oder Zukunftsreise ausgeschrieben.

Die Leistungen umfassen insbesondere:

- 3.1. **Unterstützung bei der Reisevorbereitung und –abwicklung**, sofern notwendig.
- 3.2. **Markt- und Länderinformationen** zu Beginn der Veranstaltung.
- 3.3. Strukturierter **Networking Event** (Fachvorträge mit Informationscharakter).
- 3.4. **Betreuung** der teilnehmenden Firmen während der gesamten Dauer der Veranstaltung durch Mitarbeiter:innen des zuständigen AußenwirtschaftsCenters.
- 3.5. **Weiterverfolgung** von Kontakten/angesprochenen Themen auf Wunsch der Teilnehmer:innen.
- 3.6. Fallweise wird auch ein **Verzeichnis** der österreichischen Teilnehmer:innen erstellt.

4. KOSTENBEITRAG

- 4.1. Je nach Art und Programm der Veranstaltung wird **pro Teilnehmer:in** ein Kostenbeitrag, der in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung bekanntgegeben wird, vorgeschrieben.
- 4.2. Die Verrechnung erfolgt direkt durch das jeweilige AußenwirtschaftsCenter **per Kostenvorschreibung**. Wenn eine AUSTRIA CONNECT Konferenz in Kombination mit einer Wirtschaftsmission oder Zukunftsreise in Österreich ausgeschrieben wird, werden die Kostenbeiträge für die Wirtschaftsmission/Zukunftsreise den österreichischen Teilnehmer:innen über die Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich in Rechnung gestellt (der Besuch der AUSTRIA CONNECT Konferenz ist als Teil des Programms in diesem Kostenbeitrag inkludiert).
- 4.3. Sollte eine Firma oder Person nicht bzw. nicht am gesamten Programm teilnehmen, ist dennoch der komplette Kostenbeitrag zu bezahlen.
- 4.4. Folgende Leistungen sind **nicht** im Kostenbeitrag inkludiert:
 - Reise- und Transportkosten
 - Aufenthaltskosten
- 4.5. Wird die AUSTRIA CONNECT Konferenz von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA abgesagt, weil die Mindestanmeldezahl nicht erreicht wird oder andere sachliche Gründe vorliegen, wird der Kostenbeitrag refundiert. Eine Rückerstattung im Falle einer Nichtteilnahme aus anderen Gründen ist nicht möglich. Das Risiko für allfällige Flug- oder Hotelstornogebühren sowie sonstige im Zuge der Vorbereitungen allenfalls entstandene Kosten wird von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nicht übernommen.
- 4.6. Wenn es sich um eine **go-international** finanzierte Veranstaltung handelt, dann haben öffentliche Einrichtungen keinen Anspruch auf Förderungen im Rahmen der Internationalisierungsoffensive go-international. Unter öffentlichen Einrichtungen

werden Institutionen verstanden, an denen Bund, Bundesländer oder Gemeinden beteiligt sind. Gerne informieren wir diese Einrichtungen auf Anfrage über den für sie geltenden Kostenbeitrag.

5. DATENSCHUTZ

- 5.1. Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine **go-international** finanzierte Veranstaltung handelt, dann wird die betroffene Veranstaltung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) abgehalten und finanziert. Daher erlangt in diesen Fällen auch das BMWET die für die Veranstaltungsabwicklung von Ihnen abgegebenen Daten. Darüber hinaus werden das BMWET und die WKO die von Ihnen für die Zwecke der Veranstaltungsanmeldung und -abwicklung angegebenen personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden. Hierbei berufen wir uns auf unser berechtigtes Interesse nach Art 6 lit f DSGVO. Wenn Sie diese Datenverarbeitung Ihrer Daten nicht wünschen, dann geben Sie uns bitte per E-Mail an go-international@wko.at Bescheid. Dies entspricht dem Ihnen zustehenden Widerspruchsrecht nach Art 21 DSGVO.

- 5.2. Fallweise werden bei Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zur Verbesserung der Interaktion unter den Teilnehmenden folgende Tools verwendet: B2Match (Terminvereinbarung), Slido (Interaktion mit dem Publikum) und Superevent (digitale Unterstützung und interaktive Gestaltung von Veranstaltungen). Sofern dabei für die Datenverarbeitung eine Einwilligung nötig ist, wird diese bei der Anmeldung zu den Tools eingeholt.
- 5.3. Im Rahmen der Teilnahme an Veranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA können Fotos, Audio- und Videoaufnahmen gemacht werden. Unter Wahrung der Rechte der Betroffenen werden Fotos, Audio- und Videoaufnahmen von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA auf WKO-Kanälen wie Printmedien, Social-Media (zum Beispiel Youtube), Fernsehsendungen sowie auf Websites und in Informationsmaterialien der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA medial verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA nach Art 6 Abs 1 lit f DSGVO. Berechtigtes Interesse ist dabei die Dokumentation von öffentlichkeitsrelevanten Ereignissen sowie die Presse- und Medienarbeit.

6. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 6.1. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA hat das Recht, eine Person/Firma wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen auszuschließen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Beteiligung der Person/Firma nicht der Zielsetzung, dem Thema oder der Zielgruppe der Veranstaltung entspricht.

Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ist vorrangig der Wahrung österreichischer wirtschaftlicher Interessen verpflichtet und behält sich vor, die Anmeldungen österreichischer Firmen (Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich) prioritär zu behandeln sowie ggf. Personen/Firmen aus dem Gastland ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme auszuschließen.

- 6.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Veranstaltungen der Wirtschaftskammer Österreich im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Kostenbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 6.4. Firmen in einem Insolvenzverfahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 6.5. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstanden sind, in Rechnung stellen.

7. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 7.1. Eine Rücktrittserklärung ohne Verrechnung von Kosten oder Refundierung muss in schriftlicher Form nachweislich bis spätestens 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn bei der ausschreibenden Stelle (Kontakt Daten siehe Einladung oder Veranstaltungsausschreibung auf wko.at) eingelangt sein.
- 7.2. Nach diesem Zeitpunkt **bis 10 Kalendertage vor der Veranstaltung** werden 50% des Beitrages verrechnet, danach ist der Kostenbeitrag zu 100% fällig.

8. HAFTUNGS AUSSCHLUSS

- 8.1. Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer:innen wird seitens der Veranstalterin keine Haftung übernommen.
- 8.2. Die Veranstalterin haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Schäden an Personen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der/die Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-) Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmer:innen ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Veranstaltungsinhalte und -Unterlagen, sowie für das Gebaren von bei der Veranstaltung vermittelten Geschäftspartner:innen, kann eine Haftung keinesfalls übernommen werden.

9. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- 9.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen nicht berührt.

- 9.2. Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet unter wko.at/aussenwirtschaft/faq abrufbar.
- 9.3. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, sachlich und örtlich zuständige Gericht.